

NUTZUNGSVERTRAG für die Miete der Hütte am Forsthaus

Veranstalter: Name, Adresse, Telefonnr.

Am Datum, Uhrzeit

Voraussichtliche Personenzahl: xxx

Nutzungsbedingungen:

1. Die Benutzung der Grillstelle und deren Einrichtungen geschehen auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die am Eigentum des VVS entstehen. Weiter haftet er für alle Unfälle oder Schäden, die Teilnehmern oder Dritten entstehen oder durch diese verursacht werden und stellt den VVS von Ansprüchen, die ihm gegenüber geltend gemacht werden, frei.
2. Die Nutzung der Hütte beinhaltet ebenfalls die Nutzung der Außentoiletten. Der Schlüssel hierfür wird, sofern vorher eine VVS-geführte Veranstaltung stattgefunden hat, durch den jeweiligen Wanderführer übergeben. Sofern die Hütte ohne vorherige Führung gemietet wird, muss der Toiletenschlüssel nach Absprache in der Geschäftsstelle des VVS zu den Geschäftszeiten abgeholt werden. Der Veranstalter sichert zu, die Toiletten in dem Zustand zu verlassen, wie sie vorgefunden wurde und den Toiletenschlüssel nach Beendigung persönlich wieder zu übergeben. Sollte eine persönliche Übergabe nicht möglich sein, informiert der Veranstalter den VVS über evt. bestehende Mängel und wirft den Schlüssel nach Beendigung in den Briefkasten des VVS, der sich neben den Toiletten befindet.
3. Die Hütte mit Einrichtungen und die Umgebung sind nach Schluss der Veranstaltung in einem sauberen Zustand zu verlassen. Für die Müllentsorgung hat der Veranstalter Sorge zu tragen.
4. Zelten, Übernachten und offenes Feuer sind nicht gestattet. Es sind ferner keine Verstärkeranlagen für Musikinstrumente zugelassen. Es steht jedoch eine Stromversorgung zur Verfügung.
5. Der Nutzer kann auf Wunsch für 10,70 € den vereinseigenen Gasgrill hinzubuchen. Für den Transport von Grillgut, Getränken usw. steht in der offenen Garage der VVS- Geschäftsstelle ein großer Handwagen bereit. Dieser wird nach der Veranstaltung zurückgestellt. Der VVS verfügt über keinen Kühlschrank. Grillgut und Getränke können aber im Vorraum der Außentoiletten gelagert werden, der auch im Sommer immer recht kühl ist.
6. Die Anweisungen des zuständigen Forstbeamten und der Naturschutzbeauftragten sind zu befolgen. Hunde müssen im Naturschutzgebiet an der Leine geführt werden. Es gilt die NSchV.
7. Ein PKW des Veranstalters darf für die Dauer gemäß Nutzungsvertrag im Hof des Forsthauses geparkt werden. Dafür erhält der Veranstalter ein Parktagesticket vom VVS, das gut sichtbar an der Windschutzscheibe anzubringen ist und nach der Veranstaltung an den VVS zurück zu geben ist. Die übrigen Gäste parken Ihre PKW bitte auf einem der Wanderparkplätze an der Kreuzung Margarethenhöhe oder Wiesenplätzchen.

Die Nutzungsgebühr beträgt für Schulklassen/Kindergärten an Unterrichtstagen

in der Zeit von 10 -20 Uhr (oder nach Absprache) jeweils 32,10 € (inkl. 7 % MwSt.)

Übrige Gruppen zahlen von Montag bis Freitag

in der Zeit von 10 - 20 Uhr (oder nach Absprache) jeweils 53,50 €(inkl. 7 % MwSt.)

An Wochenenden und Feiertagen beträgt die Nutzungsgebühr

für Gruppen von 10 - 20 Uhr (oder nach Absprache) jeweils 74,90 € (inkl. 7 % MwSt.)

Bei Vertragsrücktritt ist die Mindestgebühr von 32,10 € zu zahlen.

Bitte denken Sie daran: Sie befinden sich in einem der ältesten deutschen Naturschutzgebiete!

Die vorstehenden Bedingungen werden anerkannt:

.....
(Ort und Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

**Einen guten Verlauf Ihrer Veranstaltung
wünscht Ihnen der
Verschönerungsverein für das Siebengebirge**